

# Parkgebührenordnung der Gemeinde Jemgum

## Inhalt:

- § 1 Gegenstand und Erhebung der Gebühr
- § 2 Höhe der Parkgebühren
- § 3 Gebührenschuldner
- § 4 Inkrafttreten

## **§ 1**

### **Gegenstand und Erhebung der Gebühr**

Für folgende öffentliche Parkplätze werden an den gekennzeichneten Flächen Parkgebühren für Wohnmobile erhoben:

- a) in Ditzum „An't Spittlanden“
- b) in Holtgaste am Badesee

## **§ 2**

### **Höhe der Parkgebühren**

1. Die Parkgebühren betragen für eine Parkzeit bis zu 24 Stunden 8,00 €.
2. In der Gebühr ist eine Ver- und Entsorgung der Wohnmobile an der Entsorgungsstation „An't Spittlanden“ enthalten.
3. Für die Entsorgung von Auffangbehältern für Fäkalien ist eine Gebühr in Höhe von 2,00 Euro pro Leerung zu entrichten, sofern in den Auffangbehältern chemische Zusätze Verwendung finden.

## **§ 3**

### **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist derjenige, der die in § 1 genannte Parkfläche sowie die vorhabenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen bestimmungsgemäß in Anspruch nimmt.

## **§ 4**

### **Inkrafttreten**

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 20.12.2004 außer Kraft.

Jemgum, den 10.04.2017

---

Heikens  
(Bürgermeister)